



Am Lagerplatz 8
01099 Dresden
Telefon (0351) 46 40 510
Telefax (0351) 46 40 511

E-Mail:
info@handwerkstag-
sachsen.de
Internet:
www.handwerkstag-
sachsen.de

Presseinformation

Dresden, 16. Juni 2014

Hintergrund: Novelle des deutschen Handwerksrechts 2004

- **Meisterpflicht** – Die Zahl der Handwerke, die nur mit Befähigungsnachweis (Meisterbrief bzw. vergleichbare Qualifikation) selbstständig ausgeübt werden dürfen, wurde auf 41 beschränkt (zulassungspflichtige Handwerke lt. Anlage A Handwerksordnung). Für die übrigen 53 Handwerke kann der Meistertitel weiterhin erworben werden, ist für die Berufsausübung aber nicht mehr verpflichtend (zulassungsfreie Handwerke lt. Anlage B1 Handwerksordnung). Unabhängig davon weist das Handwerksrecht – wie bislang – zudem 57 handwerksähnliche Gewerbe lt. Anlage B2 Handwerksordnung aus.
- **Altgesellenregelung** – In 35 der 41 zulassungspflichtigen Handwerke können sich qualifizierte Gesellen (Gesellenabschluss oder Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf) auch ohne Meisterprüfung selbstständig machen, sofern sie bereits sechs Jahre – davon vier Jahre in leitender Position – praktisch tätig waren. Diese Regelung gilt nicht bei Schornsteinfegern, Augenoptikern, Hörgeräteakustikern, Orthopädietechnikern, Orthopädieschuhmachern und Zahntechnikern.
- **Einfache Tätigkeiten** – Erleichtert ist die selbstständige Ausführung einfacher handwerklicher Tätigkeiten (Kleinunternehmergesetz). Solche Tätigkeiten müssen in einem Zeitraum von bis zu drei Monaten erlernt werden können. Sofern sie eine längere Anlernzeit erfordern, müssen sie jedoch für das Gesamtbild des zulassungspflichtigen Handwerks nebensächlich sein. Zudem dürfen einfache Tätigkeiten nicht so kumuliert werden, dass sie einen wesentlichen Teil eines Handwerks ausmachen.
- **Inhaberprinzip** – Musste der Inhaber eines zulassungspflichtigen Handwerks früher stets persönlich einen Befähigungsnachweis haben, so wird seit 2004 eine natürliche oder eine Personengesellschaft eingetragen, wenn der Betriebsleiter die Voraussetzungen erfüllt. Das Inhaberprinzip ist damit jetzt aufgehoben.

Pressekontakt:
Sächsischer Handwerkstag
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Frank Wetzel,
Telefon: 0351/4640 510
E-Mail: frank.wetzel@handwerkstag-sachsen.de
Internet: www.handwerkstag-sachsen.de